

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 12. Stock, Tür 8a
Fernsprecher B-40-500, Klappe 013, 042 und 041 : : Für den Inhalt verantwortlich: HANS RIEMER

11. Dezember 1945

Blatt 829

Willst Strom zum Kochen Du verwenden,
Dann darfst Du niemals ihn verschwenden!

Millionenertragnis der Wohlfahrtsmarke

=====

Über Anregung der Gemeindeverwaltung beschloß der Minister-
rat im Juni dieses Jahres die Herausgabe von Wohlfahrtsmarken im
Markenwert von einer Reichsmark, mit einem zehnfachen Aufschlage,
so daß die Marke zum Preise von 11 Reichsmark verkauft wurde.
Dieser Ministerratsbeschluß verpflichtete die Generalpostdirek-
tion, 20.000 solcher Wohlfahrtsmarken herauszugeben und den Rein-
erlös an die Gemeinde Wien zur Verwendung für Wohlfahrtszwecke ab-
zuführen. Die Marke begegnete so starkem Interesse, daß die Auf-
lage auf 58.000 Stück erhöht und diese zur Gänze verkauft werden
konnte. Durch die Herausgabe dieser Wohlfahrtsmarke wurde also
ein Reinertrag von 5.8 Millionen Reichsmark erzielt. Das Personal
der Postverwaltung hat Anspruch auf einen Verkaufsrabatt in der
Höhe von 5 % des Ertrages. Mit Rücksicht auf den Zweck, dem der
Erlös der Wohlfahrtsmarke zufließt, hat die Personalvertretung der
Postangestellten beschlossen, diesen Anteil nicht in Anspruch zu
nehmen sondern zu Gunsten der Gemeinde darauf zu verzichten.

Der Generaldirektor der Post- und Telegraphenverwaltung,
Dr. Dworschak, überreichte Montag vormittags dem Bürgermeister Ge-
neral a.D. Körner in Anwesenheit der Vizebürgermeister Kunschak
und Steinhardt und des Finanzreferenten Stadtrates Honey, einen
Scheck auf 5.8 Millionen Schilling. Generaldirektor Dr. Dworschak
brachte dabei seine Genugtuung über den günstigen Erfolg der Mar-
kenausgabe zum Ausdruck.

Der Bürgermeister dankte namens der Stadtverwaltung der Ge-
neraldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung für die Durch-
führung der Markenemission und bat den Generaldirektor, den Beam-
ten und Angestellten der Post seinen und der Stadt Wien besonderen
Dank für ihren großmütigen Verzicht auf den ihnen zustehenden Er-
lösanteil, auf den sie als Vergütung für ihre durch den Verkauf

der Marke geleistete Mehrarbeit Anspruch hatten, zu übermitteln. Die Postangestellten haben damit einen dankenswerten Beweis ihrer Solidarität und Hilfsbereitschaft für die Armen und Hilfsbedürftigen dieser Stadt gegeben. Generaldirektor Dr. Dworschak versprach, den Dank des Bürgermeisters dem gesamten Personal der Post zu übermitteln.

Vorauszahlung^{en}/an die Stadt Wien.
=====

Vorauszahlungen auf erst nach dem 31. Dezember 1945 fällige Verbindlichkeiten werden von der Stadt Wien nicht entgegengenommen, da darin eine Umgehung des Schillinggesetzes zu erblicken ist. Dies gilt nicht nur für Vorauszahlungen auf Abgaben der Stadt Wien, sondern in gleicher Weise auch für Vorauszahlungen an Mieten, Alimenten, Verpflegskosten u.dgl.m. Solche Zahlungen werden nach den Vorschriften des Schillinggesetzes behandelt und vermögen den Schuldner nicht von seiner Verbindlichkeit zu befreien.

Konstituierung des Wiener Landtages.
=====

Nach dem Artikel III, §. 16 des Verfassungs-Übergangsgesetzes 1945 beruft der Stadtsenat den neugewählten Landtag ein. Der Stadtsenat hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, den Landtag für Donnerstag, den 13. Dezember 1945, 17 Uhr, in den Sitzungssaal des Wiener Gemeinderates einzuberufen. Nach der Verfassung der Stadt Wien ist bekanntlich der Wiener Gemeinderat in seiner Zusammensetzung mit dem Wiener Landtag identisch. Es handelt sich also um 2 Körperschaften mit verschiedenen Aufgaben, die aber aus den gleichen Personen bestehen. Da der Aufgabenkreis des Gemeinderates umfangreicher und bedeutender ist, als der des Landtages von Wien, wurde in früheren Jahren immer zuerst der Gemeinderat und dann erst der Landtag konstituiert. Im Gemeinderat erfolgt die Wahl des Bürgermeisters, der Vizebürgermeister und der übrigen Mitglieder des Stadtsenates. Da der Stadtsenat zugleich Landesregierung von Wien ist, erfolgt damit auch die Einsetzung der Wiener Landesregierung. Nach der Geschäftsordnung des Landtages sind die vom Gemeinderat gewählten Schriftführer gleichzeitig auch Schriftführer des Landtages. Der Landtag hat also bei seiner Konstituierung nur die speziellen Landesorgane bzw. Funktionäre des Landtages selbst zu wählen, also die Präsidenten des Landtages, die vom Land Wien zu

entsendenden Bundesräte, das Immunitätskollegium und den Unvereinbarkeitseusschuß.

Nach dem Wiener Verfassungs-Überleitungsgesetz vom 10. Juli 1945 werden bis zum Zusammentritt des neugewählten Nationalrates die Befugnisse des Wiener Gemeinderates und seiner Ausschüsse vom Wiener Stadtsenat ausgeübt. Der Wiener Gemeinderat kann also erst nach dem Zusammentritt des Nationalrates zu seiner Konstituierung einberufen werden. Erst dann kann die Wahl des Bürgermeisters, der Vizebürgermeister und der Stadträte, also die Wahl des Stadtsenates und damit sogleich der neuen Landesregierung von Wien, erfolgen. Der frühere Zusammentritt des Landtages ist aber notwendig, damit er die Bundesräte wählt und so den Zusammentritt des Bundesrates und anschließend daran den des Bundestages (Nationalrat und Bundesrat) ermöglicht, dem die Wahl des Bundespräsidenten obliegt.

Die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung des Wiener Landtages wird also nur die Angelobung der Landtagsabgeordneten, die Wahl des Präsidiums und der vom Lande Wien zu entsendenden Bundesräte umfassen. Die Sitzung wird vom ältesten Mitgliede der Körperschaft, das ist Vizebürgermeister Kunschak, eröffnet und bis zur Wahl des Präsidenten geleitet werden. Die Wahl des Immunitätskollegiums und des Unvereinbarkeitseusschusses, die sonst immer in der ersten Sitzung des Landtages erfolgte, wird in der zweiten Sitzung geschehen, die nach der Konstituierung des Gemeinderates, in der auch die in der Gemeindeverfassung vorgesehenen Gemeinderatsausschüsse einzusetzen sind, stattfinden wird.

Der Bürgermeister bei 63 Goldenen Hochzeitspaaren

Wie wir bereits berichtet haben, hat Bürgermeister General a.D. Körner die schöne Einrichtung, die Wiener Ehepaare, die das 50. Jahr ihrer Ehe feiern, zu beglückwünschen und durch die Gemeinde zu ehren, wieder aufgenommen. Die Jubelpaare erhalten von der Gemeinde Wien zur Feier ihrer Goldenen Hochzeit eine Lebensmittelspende, die Mehl, Zucker, Öl, Pohnenkaffee und Wein enthält, eine Geldspende von 50 RM und ein an den Anlaß erinnerndes künstlerisches Diplom. Die Lebensmittelspende wird jeweils anlässlich der Hochzeitsfeier durch einen Beamten des Präsidialdienstes überreicht. Die offizielle Feier der Gemeinde hat durch die Verzögerung in der Herstellung der Diplome einen längeren Aufschub erfahren. Es hat sich also im Laufe der Monate ein größerer Ruckstand angesammelt, der nur durch bezirksweise Zusammenfassung aufgeholt werden kann. Heute nachmittags versammelte der Bürgermeister 35 Goldene Hochzeitspaare im Festsaal der Bezirksvertretung Ottakring und eine Stunde später 28 Paare im Festsaal der Bezirksvertretung Fünfhaus. Die Jubilare sind in Begleitung ihrer Kinder und Enkel zu der Feierstunde erschienen. Der Bezirksvorsteher begrüßte die Festgäste und den Bürgermeister, der vom Finanzreferenten Stadtrat Honay begleitet war.

Bürgermeister Körner richtete an die Jubelpaare eine herzliche Ansprache, in der er auf das seltene Glück hinwies, das ihnen ein gütiges Schicksal beschert hat. "Viele haben vor 50 Jahren den Bund fürs Leben geschlossen," führte der Bürgermeister aus, "aber nur wenigen ist es beschieden, Hand in Hand diesen langen Weg zurückzulegen. Viel Freude, aber auch viel Leid liegt auf diesem Wege, doch dem Menschen ist es gegeben, zu vergessen und er vergißt das Schmerzliche und behält das Schöne in dauernder Erinnerung. So können sie sich dieses seltenen Glücks erfreuen und es freut sich mit ihnen die Stadt Wien, die bestrebt ist, die Lebensbedingungen der Menschen zu bessern, sodaß die Zahl derer, die dieses Glückes teilhaftig werden, immer größer werde." Nach herzlichen Dankesworten eines der Gefeierten überreichte der Bürgermeister jedem Goldenen Hochzeitspaar das Diplom und die Geldspende

in Fünfmarscheinen. Die Jubilare der übrigen Bezirke werden nach Maßgabe des Fortschreitens der handschriftlich ausgefertigten Diplome gleichfalls zu gemeinsamen Feiern eingeladen werden.

Kinder-Weihnachtsjause in der britischen Zone

Die britischen Besatzungstruppen in Wien laden die Kinder von 3 bis 12 Jahren, die in einem Bezirk der britischen Zone in Wien wohnen, zu Weihnachtsjause ein. Die Weihnachtsjause für die Kinder von 3 bis 6 Jahren wird am Freitag, den 21. Dezember um 14 Uhr 30, die für die Kinder von 6 bis 12 Jahren am Samstag, den 22. Dezember um 15 Uhr stattfinden.

Kinder, die an diesen Weihnachtsfeiern, bei denen außer einer guten Jause verschiedene Unterhaltungen geboten werden, teilnehmen wollen, erhalten die erforderlichen Einladungen an folgenden Stellen:

Die im 3. Bezirk wohnhaften Kinder im Bezirksjugendamt 3., Landstraßer Hauptstraße 96, die im 5. Bezirk wohnhaften Kinder in der Mutterberatungsstelle 4., Trappelgasse 11, die im 11. Bezirk wohnhaften Kinder im Bezirksjugendamt 11., Enkplatz 4, und die im 12. und 13. Bezirk wohnhaften Kinder im Bezirksjugendamt 13., Hietzinger Kai 1. Die Ausgabe der Einladungen erfolgt an Kinder von 3 bis 6 Jahren mit den Anfangsbuchstaben A bis K am Donnerstag, den 13. Dezember, an Kinder mit den Anfangsbuchstaben L bis S am Freitag, den 14. Dezember und an Kinder mit den Anfangsbuchstaben von T bis Z am Samstag, den 15. Dezember. Die Ausgabe der Einladungen an Kinder von 6 bis 12 Jahren erfolgt am Montag, den 17. Dezember, an Kinder mit den Anfangsbuchstaben A bis K, am Dienstag, den 18. Dezember, an Kinder mit den Anfangsbuchstaben L bis S und am Mittwoch, den 19. Dezember für die Kinder mit den Anfangsbuchstaben T bis Z des Familiennamens. Die Ausgabe der Einladungen erfolgt ausschließlich in der Zeit von 8 bis 12 Uhr. Mitzubringen sind die Geburtsurkunde und die Lebensmittelkarte für die VIII. Periode (Brotkarte genügt nicht.)